

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	28.09.2009	X				
2							
3							

Betreff

Zufahrt zum Gewerbegebiet in Burgfarnbach über Hintere Straße

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Resolution des Wirtschaftsbeirates der Stadt Fürth
 Beschluss des Wirtschafts- und Grundstücksausschuss vom 28.09.2009

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Forderungen nach Verkehrsbeschränkungen in der Hintere Straße, zwischen Veitsbronner Straße und Moosweg, sind nicht neu, insoweit überrascht die „Resolution“ des Wirtschaftsbeirates nicht. Die Lösung verkehrsinfrastruktureller Probleme mit Hilfe des Straßenverkehrsrechts ist jedoch nicht Ziel führend. Die Hintere Straße weist einen durchgängigen Vollausbau auf, d.h. im Wesentlichen sind entlang beider Straßenseiten Gehwege und Parkstreifen vorhanden. Zwischen der Einmündung Moosweg und der Kreuzung Hintere Straße/Oberfarnbacher Straße/Veitsbronner Straße verringert sich der

Fahrbahnquerschnitt, wodurch die Straße optisch schmaler wird, als sie tatsächlich ist. Diesem Umstand ist zu verdanken, dass die Fahrgeschwindigkeiten in Wirklichkeit sehr moderat sind. Dieser Umstand wird seitens der Straßenverkehrsbehörde begrüßt. Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen im Ruhenden Verkehr (einseitiges eingeschränktes Haltverbot) unter gleichzeitiger Anordnung eines Streckenverbotes (Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h) ist mit dem Leitgedanken zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung nicht zu vereinbaren. Die „Resolution“ zielt auf die Erleichterung des Wirtschaftsverkehrs für das Gewerbegebiet an der Veitsbronner Straße. Die Leichtigkeit und/oder Sicherheit des Verkehrs würde durch zusätzliche Beschränkungen des Verkehrsraums an der Hinteren Straße nicht gesteigert. Vielmehr das Gegenteil wäre sehr wahrscheinlich, da die Straße wesentlich zügiger zu befahren wäre.

Die Hintere Straße ist für alle, für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen, Kraftfahrzeuge befahrbar. Ein Begegnungsverkehr PKW/PKW ist problemlos möglich. Die Begegnung PKW/LKW und LKW/LKW erzwingt eine Reduzierung der Geschwindigkeit bzw. eine angepasste Fahrweise. Die Erweiterung der nutzbaren Fahrbahnbreite durch Beschränkungen im Ruhenden Verkehr unter gleichzeitiger Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sollte nach Auffassung des Wirtschaftsbeirates eine vergleichbare Wirkung haben. Diese theoretische Einschätzung läuft allen Erfahrungswerten zuwider. Die wirkungsvollste Verkehrsdämpfung lässt sich durch die räumliche Enge erzielen. Aus diesem Grund kann die Straßenverkehrsbehörde die durch den Wirtschaftsbeirat geforderten Verkehrsbeschränkungen nicht empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/SVA

Fürth, 07. Oktober 2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Gleißner

Tel.:
2240